

Am Dienstag, 29. März 2022 findet die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Schmallenberg
- Konzeptentwurf zur landesplanerischen Vorabstimmung mit der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg
Inhalt: Geplante Bauflächen-Rücknahmen und perspektivische Aktivierungs- und Neudarstellungsabsichten
Hier: Billigungsbeschluss zu Inhalt und Vorgehensweise
2. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 "Klosterblick")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 165 "Klosterblick", Ortsteil Grafschaft
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 34. FNP-Änderung Grafschaft)
- Prüfung und Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Gestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016
1. Änderung - Erweiterung des Geltungsbereichs der Zone II um das Bebauungsplangebiet Nr. 165 "Klosterblick"
- Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft
5. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Bereich Ski- und Freizeitgebiet "Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes "Hohe Lied")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. Außenbereichssatzung "Ortslage Dornheim"
Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil

Dornheim

- (Verfahrenseinleitender) Aufstellungsbeschluss

8. Kultur- und Bildungszentrum (KuBiz)
- Sachstandsbericht und Ergänzung der Projektprämisse
9. Erschließungsstraße Gewerbeflächenerweiterung GP Hochsauerland
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
10. Ausbau der L737 OD Bracht: Verkehrsberuhigung und Gehwege
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
11. Erneuerung Innerortsstraße Arpe
- Beschlussfassung über das Bauprogramm
12. Anwendung einer Preisgleitklausel bei zukünftig anstehenden Ausschreibungsverfahren
13. Bereitstellung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften
14. Priorisierung der baulichen Maßnahmen Gebäudemanagement
15. Grundsatzentscheidung zur Wärmeerzeugung bei Sanierung von Gebäuden der Stadt Schmallenberg
- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021
16. Antrag Klimaneutrale CO₂-freie Stadt Schmallenberg
- Antrag der SPD-Ratsfraktion
17. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Kultur- und Bildungszentrum (KuBiz)
- Beauftragung Wettbewerbsbetreuungsbüro
2. Informationen über Auftragsvergaben
3. Verschiedenes

Hinweis zum Schutz vor Neuinfizierungen mit den Corona-Virus:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen rechtlichen Regelungen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus. Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung kommt bei der Sitzung die sog. 3-G-Regel zur Anwendung. Das bedeutet, dass alle Anwesenden einen Nachweis über Genesung, vollständige Impfung oder ein negatives Testergebnis (eines höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) sowie ein amtliches Ausweispapier vorlegen müssen. Personen, deren Immunisierung oder Testung nicht nachgewiesen ist, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen. Zudem besteht Maskenpflicht in Innenräumen und an Sitzplätzen, d. h. es muss mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) getragen werden; empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, der Sitzung fernzubleiben.

Schmallenberg, den 17.03.2022